

Abfallsatzung		
2016	2017	Anmerkungen
§ 8	§ 8	
<p>(2) Bei Wohngrundstücken richten sich Anzahl, Art und Größe der erforderlichen Restabfallbehälter nach der Anzahl der Bewohnerinnen / Bewohner. Maßgeblich ist die Zahl der nach dem Meldegesetz NRW gemeldeten Personen, es sei denn, die / der Anschlusspflichtige beweist, dass auf seinem Grundstück tatsächlich weniger Personen wohnen. Je Person und Woche ist ein Behältervolumen von 35 l erforderlich.</p>	<p>(2) Bei Wohngrundstücken richten sich Anzahl, Art und Größe der erforderlichen Restabfallbehälter nach der Anzahl der Bewohnerinnen / Bewohner. Maßgeblich ist die Zahl der nach dem <u>Bundesmeldegesetz</u> gemeldeten Personen, es sei denn, die / der Anschlusspflichtige beweist, dass auf seinem Grundstück tatsächlich weniger Personen wohnen. Je Person und Woche ist ein Behältervolumen von 35 l erforderlich.</p>	<p>Änderung von Meldegesetz NRW in Bundesmeldegesetz, da das Meldewesen jetzt durch Bundesgesetz geregelt ist.</p>
<p>(2) ...</p> <p>Auf schriftlichen Antrag kann hiervon abweichend ein geringeres Behältervolumen zugelassen werden. Soweit Papiertonnen und / oder Gelbe Tonnen genutzt werden, beträgt das Behältervolumen mindestens 20 l je Person und Woche.</p> <p>...</p>	<p>(2) ...</p> <p>Auf schriftlichen Antrag kann hiervon abweichend ein geringeres Behältervolumen zugelassen werden. Soweit Papiertonnen und / oder <u>Wertstofftonnen</u> genutzt werden, beträgt das Behältervolumen mindestens 20 l je Person und Woche.</p> <p>...</p>	<p>Änderung von Gelbe Tonne in Wertstofftonne: redaktionelle Klarstellung.</p>

§ 12	§ 12	
<p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmülltonnen mit 70 l und 110 l, - Wertstofftonnen mit 120 l, - Papiertonnen 80 l <p>...</p>	<p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmülltonnen mit 70 l und 110 l, - Wertstofftonnen mit 120 l, - Papiertonnen <u>mit</u> 80 l <p>...</p>	<p>Redaktionelle Änderung im letzten Spiegelstrich.</p>
<p>(7) Ist eine Straße oder ein Weg für das Sammelfahrzeug nicht befahrbar, sind Abfallbehälter sowie Abfallsäcke bis 7.00 Uhr an einen für das Sammelfahrzeug erreichbaren Standplatz zu bringen und nach der Entleerung unverzüglich wieder von den Gehwegen oder Fahrbahnen zu entfernen.</p> <p>...</p> <p>Die Gebühr für die Bereitstellung durch die Stadt Köln nach den Sätzen 3 und 4 richtet sich nach § 2 Abs. 12a AbfGS.</p>	<p>(7) Ist eine Straße oder ein Weg für das Sammelfahrzeug nicht befahrbar, sind Abfallbehälter sowie Abfallsäcke bis 7.00 Uhr an einen für das Sammelfahrzeug erreichbaren Standplatz zu bringen und nach der Entleerung unverzüglich wieder von den Gehwegen oder Fahrbahnen zu entfernen (<u>Bereitstellung</u>).</p> <p>...</p> <p>Die Gebühr für die Bereitstellung durch die Stadt Köln nach den <u>Sätzen 2 und 3</u> richtet sich nach § 2 Abs. 12a AbfGS.</p>	<p>Ergänzung um den Begriff „Bereitstellung“.</p> <p>Redaktionelle Änderung im letzten Satz.</p>

§ 14	§ 14	
<p>(1) ...</p> <p>Die Elektroaltgeräte werden in fünf Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, Trockner), automatische Ausgabegeräte 2. Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen) 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Bildschirmgeräte 4. Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren) 5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente. 	<p>(1) ...</p> <p>Die Elektroaltgeräte werden in sechs Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, Trockner), automatische Ausgabegeräte, <u>Nachtspeicherheizgeräte</u> 2. Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen) 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Bildschirmgeräte 4. Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren) 5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente 6. <u>Photovoltaikmodule</u>. 	<p>Änderung aufgrund des neuen ElektroG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Gruppe 1 werden Nachtspeicherheizgeräte aufgenommen. • Ergänzung um eine neue Gruppe 6 (Photovoltaikmodule)
<p>(2) Elektroaltgeräte der Gruppen 1 – 5 können von Endnutzerinnen / Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffcentern Butzweilerstraße 50 und August- Horch-Straße 3 abgegeben werden.</p>	<p>(2) Elektroaltgeräte der Gruppen 1 – 6 können von Endnutzerinnen / Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffcentern Butzweilerstraße 50 und August- Horch-Straße 3 abgegeben werden.</p> <p>Nachtspeicherheizgeräte können nur nach vorheriger Anmeldung am Wertstoffcenter August-Horch-Straße 3 abgegeben werden.</p>	<p>Ergänzungen in Bezug auf Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtspeicherheizgeräte <p>Nach § 13 ElektroG kann der örE die Annahme von</p>

	<p>Je Anlieferung können bis zu 6 Geräte angemeldet werden.</p> <p>Die Anlieferung ist nur zulässig, wenn die Geräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt (TRGS 519) und nicht beschädigt abgegeben werden oder die Asbestfreiheit der Geräte durch einen Herstellernachweis belegt werden kann.</p> <p>Jeder berechnigte Anlieferer kann bis zu zwei Photovoltaikmodule pro Tag abgeben.</p>	<p>asbesthaltigen Nachtspeichergeräten ablehnen, sofern diese nicht durch eine Fachfirma ordnungsgemäß abgebaut und verpackt wurden und unbeschädigt sind. Da von Asbest eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen ausgehen kann, werden Nachtspeicherheizgeräte im Übrigen nur angenommen, wenn der Anlieferer die Asbestfreiheit durch einen Herstellernachweis belegt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Photovoltaikmodule <p>Schon in der Vergangenheit hat die AWB vereinzelt solche Module aus privaten Haushalten an den WSC angenommen. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 2 Stück. Photovoltaikmodule von Hausdächern werden in der Regel durch Fachfirmen abgebaut, die diese einem seit Jahren funktionierendem gesonderten Rücknahmesystem zufüh-</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Elektrogeräte der Gruppen 1 bis 5 können von Vertreibern am Wertstoffcenter August- Horch- Straße 3 abgegeben werden. Bei Anlieferung von mehr als 10 Großgeräten der Gruppen 1, 2 und 3 ist vorab eine schriftliche Anmeldung erforderlich.</p> <p>Die Demontage von Elektroaltgeräten an den Wertstoffcentern ist untersagt.</p> <p>Das Weitere wird in der jeweiligen Benutzungs- ordnung geregelt.</p>	<p>Elektroaltgeräte der Gruppen 1 bis <u>6</u> können gemäß § 13 ElektroG von Vertreibern am Wert- stoffcenter August- Horch- Straße 3 abgegeben werden. Bei Anlieferung von mehr als 10 Groß- geräten der Gruppen 1, 2 und 3 ist vorab eine schriftliche Anmeldung erforderlich.</p> <p>Die Demontage von Elektroaltgeräten an den Wertstoffcentern ist untersagt.</p> <p>Das Weitere wird in der jeweiligen Benutzungs- ordnung geregelt.</p>	<p>ren (§ 19 ElektroG). Es ist daher nicht mit größeren Mengen zu rechnen und aus betrieblichen Grün- den die Anlieferung pro Bürger auf 2 Stück am Tag begrenzt.</p>
<p>(4) Elektroaltgeräte der Gruppe 5 können zusätzlich an den Betriebshöfen der AWB Maarweg 271, Gießener Straße 6 und Alteburger Straße 141a sowie bei den von der Stadt eingerichteten Sammelstellen für Schadstoffe (mobile Schad- stoffsammlung) im Rahmen der Benutzungsord- nung abgegeben werden.</p>	<p>(4) Elektrok<u>le</u>ingeräte der Gruppe 5 können zusätz- lich an den Betriebshöfen der AWB Maarweg 271, Gießener Straße 6 und Alteburger Straße 141a sowie bei den von der Stadt eingerichteten Sammelstellen für Schadstoffe (mobile Schad- stoffsammlung) im Rahmen der Benutzungsord- nung abgegeben werden.</p> <p>Altbatterien und Altakkumulatoren sind vor der Abgabe an der Sammelstelle vom Altgerät zu trennen und gem. § 15 gesondert abzugeben, sofern sie zerstörungsfrei dem Altgerät entnom- men werden können.</p>	<p>Redaktionelle Änderung in Satz 1.</p> <p>Ergänzung von Satz 2 in An- lehnung an das neue Elekt- roG.</p>

<p>(5) Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte sowie Bildschirmgeräte (Gruppen 1, 2 und 3) können nach vorheriger Anmeldung über den Sperrmüllservice (§ 13) abgeholt werden.</p>	<p>(5) Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte sowie Bildschirmgeräte (Gruppen 1, 2 und 3) können nach vorheriger Anmeldung über den Sperrmüllservice (§ 13) abgeholt werden.</p> <p>Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 1) sind vom Holsystem ausgeschlossen.</p>	<p>Ergänzung um einen neuen Satz 2: Wegen des Gefahrenpotentials nur Bringsystem (Vermeidung der Abstellung im öffentlichen Straßenland bis zur Abholung im Holsystem).</p>								
<p>§ 15</p>	<p>§ 15</p>									
<p>Umweltschädliche Schadstoffe enthaltende Abfälle in kleinen Mengen wie verbrauchte Batterien, alte Farben, Lacke, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Lösungsmittel, Quecksilber sowie Chemikalien sind bei den in § 17 Abs. 1 genannten Annahmestellen abzugeben.</p> <p>...</p>	<p>Umweltschädliche Schadstoffe enthaltende Abfälle in kleinen Mengen wie verbrauchte Batterien, <u>Akkumulatoren</u>, alte Farben, Lacke, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Lösungsmittel, Quecksilber sowie Chemikalien sind bei den in § 17 Abs. 1 genannten Annahmestellen abzugeben.</p> <p>...</p>	<p>Ergänzung um Akkumulatoren (neues ElektroG).</p>								
<p style="text-align: center;">Anlage 1 zu § 3 Absatz 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)</p> <table border="1" data-bbox="188 1189 848 1358"> <thead> <tr> <th>Abfall-schlüssel</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01 03 09</td> <td>Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rot-</td> </tr> </tbody> </table>	Abfall-schlüssel	Bezeichnung	01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rot-	<p style="text-align: center;">Anlage 1 zu § 3 Absatz 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)</p> <table border="1" data-bbox="983 1189 1581 1358"> <thead> <tr> <th>Abfall-schlüssel</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01 03 09</td> <td>Rotschlamm aus der Aluminiumoxid-Herstellung mit Aus-</td> </tr> </tbody> </table>	Abfall-schlüssel	Bezeichnung	01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxid-Herstellung mit Aus-	<p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p>
Abfall-schlüssel	Bezeichnung									
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rot-									
Abfall-schlüssel	Bezeichnung									
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxid-Herstellung mit Aus-									

<p>10 02 08</p> <p>10 03 18</p> <p>11</p> <p>12 01 02</p> <p>16 11 04</p> <p>17 01 03</p>	<p>schlamm, der unter 01 03 07 fällt</p> <p>Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen</p> <p>Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen</p> <p>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie</p> <p>Eisenstaub und -teile</p> <p>Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen</p> <p>Fliesen, Ziegel und Keramik</p>	<p>nahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen</p> <p>10 02 08 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen</p> <p>10 03 18 Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen</p> <p>11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie</p> <p>12 01 02 Eisenstaub und -teilchen</p> <p>16 02 12 gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten gemäß Anlage 2</p> <p>16 11 04 andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen</p> <p>17 01 03 Fliesen und Keramik</p>	<p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p> <p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p> <p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p> <p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p> <p>Ergänzung von Abfallschlüssel</p> <p>Änderung gem. Abfallverzeichnis-VO</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 2 zu § 3 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)			Anlage 2 zu § 3 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)			Ergänzung von Abfallschlüssel
Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart	Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart	
			16 02 12	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	Nachtspeicherheizgeräte, Sammlung gemäß § 14 AbfS	